

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	<b>BV-StVV-083-15</b> <b>4.1-le</b> <b>21.01.2015</b> <b>Fachbereich Bau</b> Anke Lehmann				
<b>Beratungsfolge</b>			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>09.02.2015 Wirtschaftsausschuss</b>						
<b>26.02.2015 Hauptausschuss</b>						
<b>19.03.2015 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>						
<b>Betreff</b> <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald Nr. 01 / 2015 "SO- Gebiet Photovoltaikanlagen - Altes Umspannwerk" Offenlagebeschluss</b>						

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Offenlage des Entwurfes (Stand Januar 2015) zum vorhabenbezogenem Bebauungsplan Nr. 01 / 2015 „SO-Gebiet Photovoltaikanlagen – Altes Umspannwerk“ gemäß § 3 (2) BauGB zu (Anlage 1).

Die Begründung wird gebilligt (Anlage 2).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form einer Bürgerversammlung.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) sind gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen. Ort und Dauer der Offenlage sind fristgerecht, ortsüblich bekannt zu machen.

### Beschlussbegründung:

Die Erläuterung der Planungsziele erfolgt in einem öffentlichen Erörterungstermin, welcher rechtzeitig bekannt gemacht wird.

Nach den Vorgaben des Baugesetzbuches, § 2a, ist dem Bauleitplanentwurf eine Begründung beizufügen. In ihr werden die Ziele, Zwecke und Auswirkungen erläutert. Der Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründung.

Mit der Offenlage § 4 Abs. 2 BauGB werden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen, auch zur Begründung des Bebauungsplans, eingeholt.

Die Offenlage der Planung für die Dauer eines Monats, ist mindestens 1 Woche vorher bekannt zu machen. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen von Jedermann abgegeben werden.

### Anlagen

### Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
<b>Über / Außerplanmäßig</b> - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------